



Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie  
Proseminar BMIB  
Neue Entwicklungen und Herausforderungen in der internationalen Politik  
Dozent: Dr. Kai Hirschmann  
Wintersemester 2016/2017

**Das *Good Governance*-Konzept für eine nachhaltige Entwicklung? Chancen und Grenzen am Beispiel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für Nord-Afghanistan**

von

**Pia Winter**

## **Inhalt**

Abkürzungsverzeichnis .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	I
1. Einleitung .....	1
2. Theoretische Annäherung an das <i>Good Governance</i> -Konzept .....	2
3. Das <i>Good Governance</i> -Konzept für eine nachhaltige Entwicklung .....	3
4. <i>Die Deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan</i> .....	5
4.1. <i>Anwendung von Good Governance-Strategien in Nord-Afghanistan</i> .....	7
4.2. <i>Wirkungen des entwicklungspolitischen Engagements</i> .....	10
5. Grenzen des <i>Good Governance</i> -Konzeptes.....	13
6. Schlussbetrachtung .....	15
7. Literaturverzeichnis .....	17

## **Abkürzungsverzeichnis**

**BMZ** Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**BPB** Bundeszentrale für politische Bildung

**DEval** Deutsches Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit

**EZ** Entwicklungszusammenarbeit

**MDG** *Millennium Development Goals*

**OECD** *Organisation for Economic Co-operation and Development*

**UNDP** *United Nations Development Program*

## **Abbildungsverzeichnis**

**Abb.1** Schwerpunktregionen der deutschen EZ in Afghanistan ..... 7

## 1. Einleitung

Die Annahme, Armut ließe sich automatisch durch Wirtschaftswachstum reduzieren, erwies sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend als Irrtum. Vielmehr zeigte sich, dass Wachstum auch zu größeren sozialen Ungleichheiten in verschiedenen Regionen weltweit beigetragen hat. Der *Washington Consensus*<sup>1</sup> scheint somit als gescheitert (Klemp u. Poeschke, 2005: 17f.). Es wurde zunehmend ersichtlich, dass eine aktive Rolle der Regierung, beispielsweise in Form zielorientierter Sozialprogramme, zum Schutz der ärmeren Bevölkerung weltweit von großer Relevanz ist. Somit ist auch der Diskurs über die Maßnahmen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) von der Annahme geprägt, dass eine gute Regierungsführung mit stabilen öffentlichen Institutionen und dem fortschreitendem Prozess der Demokratisierung entscheidenden Einfluss auf den Erfolg nachhaltiger Entwicklungsstrategien habe (ebd.). So wird der Autor des Berichts über eine Weltbank-Studie Daniel Kaufmann zum Zusammenhang von Regierungsführung, Armut und Lebensstandard in einem Artikel der ZeitOnline (2005) zitiert: „Gute Regierungsführung ist kein Luxus, den sich nur reiche Länder leisten können.“ Nach diesem Bericht fördert das Konzept die Transparenz, Effizienz und Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen, sodass unter Berücksichtigung der Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozessen die Koordinierung von menschlichen, natürlichen, ökonomischen sowie finanziellen Ressourcen für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden kann (Weltbank, 2005).

*Good Governance* (dt. gute Regierungsführung) entwickelte sich schließlich in den letzten Jahren zu einem internationalen Referenzprojekt der EZ. Auch innerhalb der im Jahr 2000 erarbeiteten Millenniumserklärung mit expliziten globalen Entwicklungszielen wird *Good Governance* als Strategie zur Zielerfüllung betont (Klemp u. Poeschke, 2005: 19). Somit scheint das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung eng mit dem *Good Governance*-Ansatz verknüpft, wobei letzteres oftmals als förderlich und unausweichlich für das Erreichen langfristiger strategischer Ziele bewertet wird (Kardos, 2012: 1167).

In der vorliegenden Arbeit wird zunächst ein theoretischer Überblick über die Begrifflichkeiten und damit verknüpften Konzepte „*Good Governance*“ und „nachhaltige Entwicklung“ gegeben, um dann den Nexus zwischen diesen im aktuellen entwicklungspolitischen Diskurs herauszustellen.

---

<sup>1</sup> Als *Washington Consensus* wird ein liberal ausgerichtetes Wirtschaftsprogramm bezeichnet, das die Weltbank sowie der Internationale Währungsfond unterstützte und wirtschaftspolitische Maßnahmen beinhaltet, durch die wirtschaftliches Wachstum gefördert werden soll, das wiederum positive Effekte auf die Entwicklung der sozio-kulturellen Wohlfahrt von Staaten haben sollte (FREY, 2008).

Darauffolgend wird das Engagement innerhalb der deutschen EZ hinsichtlich der Umsetzung von *Good Governance*-Strategien im Norden Afghanistans vorgestellt. Mit den theoretischen Grundlagen und dem Beispiel aus der Praxis wird abschließend kurz diskutiert, inwieweit die Förderung von *Good Governance* innerhalb der EZ Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in Ländern des Globalen Südens<sup>2</sup> bietet. Damit verknüpft sollen vor allem kritische Stimmen berücksichtigt werden, die dem *Good Governance*-Ansatz aus unterschiedlichen Gründen skeptisch gegenüber stehen.

## **2. Theoretische Annäherung an das *Good Governance*-Konzept**

Die konsensbasierte Annahme, Misserfolge innerhalb der Entwicklungspolitik würden nur durch staatliche Überregulierung zustande kommen, änderte sich erst im Verlauf der 1990er Jahre. Bis dahin wurde der freie Markt häufig als Grundquelle für Wohlstand und Wachstum bewertet (Klemp u. Poeschke, 2005). Dass jedoch die neoliberale Grundansicht ohne die Berücksichtigung wichtiger staatlicher Organisationsgrundlagen häufig keinen Erfolg hat und für zahlreiche Fehlschläge umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen im Globalen Süden verantwortlich ist, wurde nur schrittweise erkannt (Czada, 2009: 4).

Auch wenn bereits zuvor das *Good Governance*-Konzept durch verschiedene Diskurse stückweise gespeist wurde, gilt die 1989 veröffentlichte Afrikastudie der Weltbank als Einleitung der entwicklungspolitischen Debatte über dieses Konzept (Czada, 2009: 2; Weltbank, 1989). Die Abwesenheit guter Regierungsführung in Form funktionierender Institutionen in der Sub-Sahara wurde als Grund für das Ausbleiben positiver Ergebnisse der eingesetzten Entwicklungsmaßnahmen, primär in Form von Wirtschaftshilfen, bewertet (ebd.).

Der Begriff *Governance* wird in der Wissenschaft unterschiedlich definiert und kann allgemein als „Regierungs- oder Unternehmensführung“ übersetzt werden. Etwas präziser wird mit dem Begriff die Organisation von gemeinsamem Handeln bezeichnet, wobei im instrumentellen Sinne die Schaffung von Strukturen meist in Form von Institutionen gemeint ist. Diese sind schließlich Mittel zum Erreichen aufgestellter Ziele und festgelegter Vorschriften (Murphey, 2002).

Innerhalb des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (*United Nations Development Program, UNDP*) wird der Begriff definiert als

---

<sup>2</sup> Wenn in der folgenden Arbeit von Ländern des Globalen Südens gesprochen wird, sind damit diejenigen Länder gemeint, die in einem globalen Vergleich eine benachteiligte Stellung hinsichtlich gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Aspekte einnehmen. Länder des Globalen Nordens dagegen nehmen eine vorteilhafte Position im globalen Vergleich ein (Glokal e.V., 2012). Afghanistan kann aufgrund seiner gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Lage durchaus als Land des Globalen Südens bzw. auch als fragiler Staat bewertet werden (siehe dazu Kapitel 4.1.).

“[...] *the exercise of economic, political and administrative authority to manage a country's affairs at all levels. It comprises mechanisms, processes and institutions through which citizens and groups articulate their interests, exercise their legal rights, meet their obligations and mediate their differences,*“ (UNDP, 1997).

*Good Governance* stellt ein normatives und praxisorientiertes Konzept dar, wobei mit der Normativität nicht eine normative Wissenschaft an sich gemeint ist, sondern vielmehr die im Rahmen entsprechender *Good Governance*-Strategien bestimmten politischen Verhaltensnormen. Diese werden wiederum von internationalen Organisationen und Akteuren der EZ für die praktische Umsetzung und Lösung entsprechender Probleme eingesetzt (Czada, 2009).

Auch das *Good Governance*-Konzept wird in der Fachliteratur und von diversen Akteuren innerhalb der EZ unterschiedlich definiert, wobei dies oftmals anhand bestimmter Charakteristika und bereits erwähnten Verhaltensnormen geschieht. Grundsätzlich steht die institutionelle Koordination innerhalb eines Staates mit den politischen, ökonomischen und sozialen Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Akteuren im Fokus (ebd.). Zu den zentralen Charakteristika bzw. Grundanforderungen an Regierungssysteme für eine gute Regierungsführung zählt die Weltbank demnach Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionskontrolle, die Übernahme von Verantwortung, politische Stabilität, Gewaltenteilung, die Qualität regulativer Politik und schließlich eine effektive Regierungsführung (ebd.: 5). Die aufgestellten Kriterien der Weltbank weisen starke Ähnlichkeiten zu denen der *OECD*, der Europäischen Union und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) auf (Czada 2009: 10).

Eine einheitliche Definition des Konzeptes gibt es letztlich nicht, wobei es einen internationalen Konsens darüber zu geben scheint, dass *Good Governance* als Fundament für nachhaltige Entwicklung förderlich ist (Kardos, 2012: 1168). Der Zusammenhang zwischen der Förderung nachhaltiger Entwicklung durch *Good Governance*-Strategien wird folgend näher erläutert.

### **3. Das *Good Governance*-Konzept für eine nachhaltige Entwicklung**

Die internationale Staatengemeinschaft bekannte sich 1992 auf der internationalen Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro erstmals zu dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung (UN, 1992).

Das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung hat in den vergangenen Jahren entscheidenden Einfluss auf die internationale Entwicklungsagenda gehabt. Damit war das Ziel verbunden wachsende soziale Ungleichgewichte, vor allem zwischen Ländern des Globalen Nordens und Südens, zu reduzieren und natürliche Lebensgrundlagen von

Menschen stärker zu schützen (BMUB, 2016). Innerhalb des Brundtland- Reports von 1987 wird nachhaltige Entwicklung wie folgt definiert:

*„Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“*, (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, 1987).

2010 anlässlich des Gipfels der Vereinten Nationen (*United Nations, UN*) zu den Millenniumsentwicklungszielen (*Millennium Development Goals, MDG*) wurde von Seiten der *UN*-Generalversammlung die Schaffung einer Post-2015 Entwicklungsagenda angestoßen. Letztlich wurde auf der Rio plus 20-Konferenz 2012 der Entschluss gefasst, durch die Post-2015 Agenda ein globales und universell nutzbares System zu erarbeiten, durch das Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsprinzipien sowie entsprechenden Strategien zusammengefasst werden. Die Post 2015-Agenda, umbenannt in die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 formulierten *Sustainable Development Goals*, wurde schließlich im September 2015 verabschiedet und soll die internationale EZ in Zukunft prägen (*UN, 2015*).<sup>3</sup>

In entsprechenden Diskussionspapieren und Abschlussberichten des *UNDP* kommt dem *Governance*-Ansatz, wie auch bereits innerhalb der Millenniumsentwicklungsziele, eine zentrale Rolle bei der Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele zu. Ein 2014 veröffentlichtes Diskussionspapier mit dem Titel *„Governance for Sustainable Development - Integrating Governance in the Post-2015 Development Framework“*, betont die gegenwärtige Herausforderung nachhaltige Entwicklung im ökologischen, ökonomischen und sozialem Sinne zu gewährleisten und nennt den *Good Governance*-Ansatz als Schlüssel-Konzept zur Erreichung der Ziele (*UNDP, 2014: 3f.*). Der Ansatz biete demnach neue Mechanismen, durch die die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Sektoren gelinge und entscheidende Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, wie Exklusion und soziale Ungleichheit, beseitigt werden könnten (ebd.). So zeigt folgendes Zitat, dass gute Regierungsführung als zentraler Kern der gegenwärtigen Entwicklungsherausforderungen gesehen wird:

*“Deficits in the controls on power and the exercise of authority lie at the core of development challenges, including weak state capacity, social and political violence, conflict over natural resources, stresses on citizen security, and environmental sustainability [...]“*, (*UNDP, 2014: 3*).

Transparente demokratische Institutionen sowie ein effektiver öffentlicher Dienst seien schließlich Mechanismen, die für die Förderung von *Good Governance* entscheidend sind. Auch die bereits im zweiten Kapitel benannten Prinzipien wie Partizipation und

---

<sup>3</sup> Grundsätzlich soll in den folgenden Jahrzehnten eine Transformation der Wirtschaftssysteme weltweit zu nachhaltigeren Systemen gefördert werden und aktuelle Herausforderungen u.a. in Form von Armut, Hunger, Klimawandel und Ressourcenschwund bewältigt werden (*UN, 2015*).

Verantwortlichkeit nennt der Bericht als entscheidende Grundlagen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung.

Die deutsche Bundesregierung misst dem *Good Governance*-Ansatz innerhalb ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung der festgelegten Ziele bei. Die Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 stellt die Herausforderungen, die konkreten Ziele sowie Maßnahmen heraus, die sich aus der Verpflichtung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowohl national als auch global ergeben (Bundesregierung, 2016: 22f.). In dem Bericht wird explizit betont, dass sich die Bundesregierung vor allem innerhalb der *UN* für die Förderung guter Regierungsführung einsetzt (ebd.: 22). Zudem möchte die Bundesregierung sich auf einen verstärkten Dialog mit fragilen Staaten<sup>4</sup> fokussieren, um die EZ auf die Friedensförderung und Ziele des Staatsaufbaus zu konzentrieren (ebd. 209). Dabei soll ebenfalls eine verstärkte Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerländern erfolgen. Die Handlungsfelder, die sich hier ergeben spiegeln sich in den Prinzipien des erläuterten Konzeptes wieder. Neben den zuvor im zweiten Kapitel genannten Prinzipien der Weltbank, fördert das BMZ vor allem Projekte, die folgenden fünf Kriterien für das Erzielen guter Regierungsführung in den jeweiligen Partnerländern berücksichtigen:

- Beachtung der Menschenrechte,
- Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen,
- Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit,
- Einführung einer marktorientierten sozialen Wirtschaftsordnung
- Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns“ (BMZ, 1996: 8f.).

Eine Frage die sich jedoch stellt ist, in welcher Weise die Strategien praktisch umgesetzt werden. Spezielle Anwendungen des Konzeptes von *Good Governance* werden im Folgenden am Beispiel der Umsetzung von *Governance*-Strategien des BMZ in den Nord-Provinzen Afghanistans noch einmal genauer herausgestellt.

#### **4. Die Deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan**

Gemessen am *Fragile State Index*<sup>5</sup> war die islamische Republik Afghanistan, der Binnenstaat zwischen Zentral- und Südasien, 2016 unter den fragilsten Staaten weltweit auf Platz neun (*Fund for Peace*, 2016). Auch gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

---

<sup>4</sup> Grundsätzlich werden diejenigen Staaten als fragil eingestuft, in denen die Regierung nicht in der Lage ist, staatliche Grundfunktionen bezüglich Sicherheits- und Rechtsstaatlichkeitsfunktionen sowie eine soziale Grundversorgung und Legitimität zu gewährleisten. Zumeist leidet die Bevölkerung der Staaten unter Armut, Gewalt, willkürlichen Herrschaftsstrukturen und Korruption. Zudem stellen die Staaten oftmals regional als auch international ein Sicherheitsrisiko dar (Lambach, 2014).

<sup>5</sup> Der *Fragile State Index* basiert auf der jährlichen Analyse von rund einer Millionen Dokumenten, wobei die Indexierung durch politische-militärische und ökonomische und soziale Indikatoren erfolgt. Es werden 12 Primärindikatoren sowie mehr als 100 Teilindikatoren bestimmt, die in die Bewertung einfließen. Unter anderem werden die staatliche Legitimität, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit, die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung, Migration und der demographische Druck als Indikatoren mit einbezogen (*Fund for Peace*, 2016).



sowie den medizinischen Bedingungen und der Bildungsinfrastruktur gehört Afghanistan zu einem der ärmsten Länder weltweit (BMZ, 2015).<sup>6</sup>

Gegliedert ist Afghanistan in 34 Provinzen, wobei circa dreiviertel der Landesfläche aus kaum zugänglichen Gebirgsregionen besteht. Dennoch sind über 60 Prozent der afghanischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, die somit hauptsächlich zum BIP des Landes beiträgt. Afghanistan beheimatet eine Vielzahl verschiedener Ethnien, wobei die Paschtunen mit rund 42 Prozent den Großteil der afghanischen Bevölkerung ausmachen. Die Verfassung, im Jahr 2004 verabschiedet, gibt Afghanistan ein präsidiales Regierungssystem und sieht die Gleichberechtigung von Menschen aller Religionen sowie Ethnien vor (BPB, 2010).

Seit rund 30 Jahren prägen dennoch Kriege, Konflikte und ethnische Auseinandersetzungen die Realität des Landes. Nach der Invasion der Vereinigten Staaten und dem damit einhergehenden Sturz der Taliban-Regierung 2001 setzte die internationale Staatengemeinschaft den zivilen Wiederaufbau Afghanistans auf ihre Agenda. Der starke Kontrast zwischen oftmals modernen urbanen Regionen und dem stark traditionell geprägten ländlichen Raum, die klimatischen Bedingungen des Landes, unterschiedliche geostrategische Interessen internationaler Akteure, extern beeinflusste Drogenwirtschaft sowie andauernde (ethnische) Konflikte zwischen lokalen und regionalen Mächten, stellen dabei zentrale Herausforderungen dar (Gatter et al., 2016: 18ff.).

Auf der Afghanistan-Konferenz 2012 in Tokyo sowie 2014 in London und bei der 2016 stattgefundenen Ministerkonferenz in Brüssel, beschloss die Staatengemeinschaft eine Fortsetzung des Engagements für die Zivilgesellschaft in Afghanistan bis 2024 (ebd.: 16). Deutschland setzt vor allem in den nördlichen Provinzen Kunduz, Takhar, Badakhshan, Baghlan und Balkh sowie Samangan entsprechende Entwicklungsprogramme um (siehe Abb.1) (BMZ, 2014: 7). Neben der Armutsbekämpfung versucht die Bundesregierung durch die EZ eine gute Regierungsführung zu etablieren und die wirtschaftliche Situation, vornehmlich in den nördlichen Provinzen abseits der urbanen Räume, zu verbessern (ebd.). Sowohl das BMZ als auch das Auswärtige Amt setzen die angestrebten Ziele hauptsächlich durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und das Kreditinstitut für Wiederaufbau (KfW) um, wobei auch einige Nichtregierungsorganisationen im Auftrag der beiden Träger tätig sind.

Die Fördermittel des BMZ für die EZ in Afghanistan haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter erhöht. Von 2009 bis 2016 hat Deutschland rund 1,05 Milliarden Euro

---

<sup>6</sup> Die Lebenserwartung lag 2015, laut BMZ in Afghanistan bei durchschnittlich ca. 60 Jahren. Die Kindersterblichkeit lag 2015 bei 91,1 (pro Tausend Lebendgeburten) und der Anteil der unterernährten Menschen bei rund 27% der Gesamtbevölkerung (BMZ, 2015).

für Maßnahmen im Rahmen guter Regierungsführung investiert (ebd.). Im Folgenden sollen kurz die grundsätzlichen Praxisansätze, um *Governance*-Strukturen zu fördern, erläutert werden.



**Abb.1:** Schwerpunktregionen der deutschen EZ in Afghanistan (BMZ<sup>2</sup>, o.J.)

#### **4.1. Anwendung von Good Governance-Strategien in Nord-Afghanistan**

Es wurde bereits deutlich, dass *Good Governance* ein zentrales Ziel, wie auch Konzept in der Umsetzung entsprechender Nachhaltigkeitsstrategien darstellt. Durch das deutsche Engagement in Partnerländern betont das BMZ ausdrücklich das Ziel der Unterstützung verantwortlichen staatlichen Handelns hinsichtlich des Umgangs mit öffentlichen Ressourcen und politischer Macht. Die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess wird dazu als unabdingbar angesehen (BMZ, 2009).

Die Unterstützung bei Reformprozessen soll grundsätzlich durch finanzielle und technische Kollaboration gewährleistet werden, wobei nicht nur eine Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und Organen stattfindet, sondern auch zivilgesellschaftliche Einrichtungen aktiv in die unterstützenden Maßnahmen mit eingebunden werden.

Die Instrumente, die zur Erreichung von Zielen innerhalb des *Good Governance*-Konzeptes angewendet werden, müssen nach Angaben des BMZ (2009: 19) auf „die Leistungsfähigkeit und Legitimation der Akteure sowie deren Verankerung im sozialen

Gefüge des Landes abgestimmt [werden]“. Dafür steht innerhalb der deutschen EZ ein Instrumentenmix zur Verfügung, der kontextbezogen Verwendung findet. Bereits zu Beginn der Umsetzung entsprechender Projekte sei jedoch eine spezifische Analyse der „Governance-Situation“ in den Partnerländern notwendig. Neben Analysen basiert die Projektumsetzung der Bundesregierung auf dem politischen Dialog zwischen den Regierungen. Dabei wird eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele vor allem durch die multilaterale Zusammenarbeit erhofft, die u.a. mit der EU und regionalen Organisationen erfolgt (ebd.).

Durch jahrelange Konflikte wurde die staatliche Infrastruktur in weiten Teilen Afghanistans zerstört. Daraus resultiert, dass der Staat als Organisationseinheit mit der daran anschließenden öffentlichen Verwaltung von Ineffizienz und Überforderung geprägt ist und zivile Interessen kaum in politische Prozesse mit eingebunden werden (Gatter et al., 2016: 22f.). In den ländlichen Provinzen im Norden Afghanistans ist der Zugang zur Infrastruktur für weite Bevölkerungsteile stark eingeschränkt. Nachhaltige Stabilität der Region kann laut des BMZ jedoch nur durch den Aufbau handlungsfähiger Regierungen sowie Interessensvertretungen auf lokalem Maßstab gewährleistet werden (BMZ<sup>1</sup>, o.J.). Durch Infrastrukturmaßnahmen, der Stärkung von zivilen Beteiligungsstrukturen und der Stärkung sog. Distriktentwicklungsräte auf lokaler Ebene, hat die Bundesregierung das Ziel die Situation der Bevölkerung in den Nord-Provinzen zu verbessern.<sup>7</sup>

Die Maßnahmen, die unter dem übergeordneten Ziel der Förderung von guter Regierungsführung durchgeführt werden, beinhalten unter anderem den Aufbau von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen sowie Straßen- und Brückenbaumaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen laut des BMZ unmittelbar der Bevölkerung zugutekommen, indem Zugang zu Verwaltungseinrichtungen, Bildung und Wirtschaft geschaffen wird (ebd.).

Neben dem Aufbau der Infrastruktur werden umfangreiche Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel bzgl. der Themen Konflikt- und Krisenmanagement, Projektplanung, *Monitoring* und Evaluation, Personalmanagement, Korruptionsbekämpfung, Bürgerrechte und Gleichberechtigung, für Distriktverwaltungen und die Distriktentwicklungsräte sowie für die Justiz als auch Polizei angeboten. Damit soll schließlich die Effizienz und Effektivität der Regierungsführung gestärkt werden. Über die geschulten Mitglieder und Mitarbeiter der Verwaltungen und Räte soll auch die lokale Bevölkerung

---

<sup>7</sup> Die Programme, die das BMZ und auch das Auswärtige Amt in Afghanistan unter dem übergeordneten Ziel der Förderung guter Regierungsführung umsetzt, sind vielfältig, sodass hier lediglich ein kleiner Teil der umgesetzten Maßnahmen in der Praxis vorgestellt werden.

indirekt an den Entwicklungen profitieren, indem diese an demokratischen Prozessen, in Form der Projektauswahl und -umsetzung sowie öffentlichen Anhörungen beteiligt wird.

Innerhalb verschiedener Programme sollen durch eine dauerhafte Politikberatung, die Erstellung von Operationsplänen und Fortbildungen die staatlichen Kapazitäten weiterausgebaut werden (BMZ<sup>1</sup>, o.J.).

Hier sei beispielsweise auf das Projekt „Förderung der Rechtstaatlichkeit in Afghanistan“ verwiesen, das maßgeblich von der GIZ im Auftrag des BMZ von 2013 bis 2017 durchgeführt wird (GIZ, 2014). Mit diesem Projekt ist das Ziel verbunden das staatliche Rechtssystem Afghanistans hinsichtlich seiner öffentlichen Präsenz und Anerkennung durch die Zivilgesellschaft zu stärken. Dabei setzt das Projekt maßgeblich auf die Beratung der afghanischen Regierung, um Reformprozesse innerhalb des Justizsektors einzuleiten (ebd.). Zu der Beratung werden Schulungen für Mitarbeiter innerhalb des Justizsystems angeboten. In den Distrikten, in denen das BMZ aktiv ist, werden ebenfalls Mitarbeiter der sog. *Huquq*-Büros geschult, die die Lösung ziviler Streitfälle übernehmen. Somit soll schließlich die Anwendung des geltenden Rechts innerhalb juristischer Entscheidungsprozesse gewährleistet werden (ebd.).

Neben den Schulungen steht die Etablierung eines flächendeckenden Netzes für staatliche Rechtsberatung im Fokus des Projektes, einhergehend mit der Beratung und Unterstützung von Rechtsanwälten zur Eröffnung einer Kanzlei in Badakhshan, Baghlan, Balkh, Kundus, Samangan und Takhar, werden zudem junge Berufseinsteiger an Jura-fakultäten in den Nordprovinzen unterstützt (ebd.).

Darüber hinaus soll auch das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in die Polizei gestärkt werden. Dazu wird innerhalb des Projektes der Austausch zwischen Vertretern der jeweiligen Gemeinden und der Polizei gefördert. Zusätzlich werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Form von Informationsbroschüren, Postern, Radio- oder Fernsehsendungen initiiert, die schließlich Menschen auf die Möglichkeit der Rechtsberatung aufmerksam machen sollen. Einige Aufklärungskampagnen innerhalb des Projektes zielen auf eine positivere Einstellung hinsichtlich der Berufstätigkeit von Frauen, hier speziell im Justiz- und Polizeisektor ab (ebd.).

Die Wirkungen schätzt die GIZ bisher als positiv ein. So konnte bereits in Kunduz eine erste Regionalvertretung der Anwaltskammer Afghanistans eröffnet werden. Zudem hat sich die Zahl der Anwälte, seit Beginn des Projektes ebenfalls in Kunduz von 12 auf 70 erhöht und seit 2011 konnten sechs weitere *Huquq*-Büros eröffnen. Auch in Takhar konnten Absolventen des „Anwaltsexamens“ ein Büro zur Rechtsberatung eröffnen (ebd.). Die Anzahl der Rechtsfälle, die bearbeitet werden konnten sowie die Zahl der

Konfliktlösungsgespräche zwischen Behördenvertretern, stiegen seit 2011 kontinuierlich an. Auch der Frauenanteil sei beispielsweise innerhalb der Gesprächsforen zur Konfliktlösung weiter angestiegen (ebd.).

In weiteren Programmen beteiligt sich die Bundesregierung vor allem durch finanzielle Mittel. Mit rund 70 Millionen Euro unterstütze die Bundesregierung 2016 den Treuhandfonds für Wiederaufbau für Afghanistan, der primär durch die Weltbank verwaltet wird. Ziel der finanziellen Unterstützung ist die afghanische Regierung bei der Generierung von Haushaltsmitteln zu unterstützen und somit die Stabilisierung des Staates zu fördern. So soll schließlich auch das dauerhafte Funktionieren der Verwaltung gewährleistet werden, durch die letztlich auch die Grundversorgung der Zivilgesellschaft in Form sozialer Dienstleistungen erfolgt (BMZ<sup>1</sup>, o.J.).

Weitere Projekte, die die Bundesregierung unter der Förderung guter Regierungsführung in Afghanistan durchführt, zielen auf einen nachhaltigeren Bergbau ab, der besseres Wirtschaftswachstum gewährleisten soll. Auch hier wird unter anderem auf die technische und administrative Schulung der Mitarbeiter in Ministerien gesetzt (ebd.). Auch die Förderung einer friedlichen Entwicklung in Afghanistan soll durch einen verstärkten Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gefördert werden (ebd.).

Durch den kleinen Ausschnitt der Projektmaßnahmen, wird deutlich, dass gute Regierungsführung Maßnahmen auf staatlicher, wirtschaftlicher als auch zivilgesellschaftlicher Ebene fordert und damit eine Vielzahl an Instrumenten für die Realisierung der festgelegten Ziele benötigt werden. Auch wird ersichtlich, dass sowohl finanzielle Maßnahmen, Baumaßnahmen als auch Hilfsmaßnahmen in Form von Wissensvermittlung auf unterschiedlichen Ebenen eng miteinander verknüpft sind und aufeinander aufbauen bzw. voneinander abhängig sind.

Die oben beschriebenen Outputs des GIZ-Projektes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit beziehen sich hauptsächlich auf quantitative Daten, die zunächst einmal ohne qualitative Interpretation bleiben (GIZ, 2014). Es kommt jedoch die Frage auf, inwieweit die geförderten Projekte für eine gute Regierungsführung in Afghanistan überhaupt als erfolgreich eingestuft werden können. Im Folgenden sollen dazu kurz einige Evaluationsergebnisse auf allgemeiner Basis angeführt werden.

#### **4.2. Wirkungen des *entwicklungspolitischen Engagements***

Es gibt eine Vielzahl von Studien über die Entwicklung der einzelnen Projekte, aufgestellt von einzelnen aktiven Akteuren innerhalb der EZ in Afghanistan. So evaluieren die im Auftrag der Bundesregierung tätigen deutschen Institutionen wie die GIZ und die

KfW ihre Projekte und deren Outputs und bedienen sich dabei einer Vielfalt verschiedener Methoden zur Datenerhebung (DEval, 2014). Diese sollen hier aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit nicht weiter spezifiziert werden. Vielmehr soll der Blick auf einige zentrale Ergebnisse gerichtet werden, die in einem Bericht über die Evaluierungsarbeit in Afghanistan, herausgegeben vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) von 2014, veröffentlicht wurden. Dort werden sowohl zentrale Bewertungen des KfWs sowie der GIZ in Bezug auf ihre Arbeit als auch weiterer Entwicklungspartner vor Ort analysiert. Die zentralen Ergebnisse, beziehen sich auch auf die Fortschritte bzw. bestehenden Probleme im Bereich der Projekte, mit denen das Ziel einer guten Regierungsführung verfolgt wird.

So wird zusammengefasst, dass es bereits deutliche Erfolge bezüglich der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Ressourcen für die afghanische Bevölkerung gibt (DEval, 2014). Der Ausbau von Straßen, Bildungseinrichtungen sowie Gesundheitszentren wird als erfolgreich und weit vorangeschritten eingestuft. Auch der Aufbau eines funktionierenden öffentlichen Finanzverwaltungssystems sowie die wachsende staatliche Legitimität, gemessen an einer hohen Wahlbeteiligung, ließen sich nicht zuletzt auf die Förderung durch Projekte mit dem Ziel einer guten Regierungsführung zurückführen (ebd.:32).

Auch die Resultate einer Langzeitbeobachtung des DEval zwischen 2007 und 2013, basierend auf statistischen Daten, zeigten, dass die EZ in einem fragilen Umfeld zu einer stärkeren Legitimität des Staates beitragen kann und somit bereits eine stabilisierende Wirkung eingetroffen sei (Böhnke et al., 2015: 4). Hier sei beispielsweise auf den von der internationalen Staatengemeinschaft als friedlich und demokratisch bewerteten Regierungswechsel 2014 verwiesen, der als Erfolg innerhalb der Unterstützungsmaßnahmen für Afghanistan bewertet wird (Gebauer, 2014).

Die Erfolge der Zusammenarbeit in Afghanistan, die beispielsweise auch in Publikationen des BMZ betont werden, werden oftmals durch quantitative Daten belegt (BMZ, 2016).

So konnten in den Jahren 2009 bis 2016 bereits 730.000 Menschen in den Tätigkeitsgebieten der deutschen Entwicklungspartner weitergebildet werden und im selben Zeitraum 130.000 Personen berufsspezifisch weitergebildet werden (ebd.). Es werden noch mehr Daten aufgeführt, die jedoch meist ohne eine qualitative Interpretation bleiben. Auch die Wirkungen des im vorherigen Kapitel ausführlicher erläuterten Projekts, werden zunächst einmal durch quantitative Daten hervorgehoben (GIZ, 2014).

Innerhalb des bereits genannten Berichts des DEval (2014), wird auch darauf hingewiesen, dass sich die abschließenden Berichte zur deutschen EZ vor allem auf Erfolge der Projekte konzentrieren. Probleme und Fehler, die auftraten werden weniger diskutiert, was sich in abschließenden Bewertungen der Projekte widerspiegelt. Dazu wird betont, dass durch die Evaluationen, vor allem die Relevanz und der große Wert der umgesetzten Maßnahmen herausgestellt wird (ebd.).

Wie jedoch der Bericht des DEval über die Evaluierungsarbeit der EZ in Afghanistan auch deutlich macht, gibt es zahlreiche Herausforderungen, die die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen, auch im Schwerpunktbereich der Förderung guter Regierungsführung dämpfen. So wird auf eine mangelnde Transparenz und die fehlende Koordination zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb der Projekte verwiesen, die die Zusammenarbeit erschwert (DEval, 2014: 11).

Zudem bewerteten Entwicklungspartner vor Ort die Nachhaltigkeit der umgesetzten Projekte als problematisch, da der öffentliche Haushalt zur Umsetzung zukünftiger Projekte als unzureichend bewertet wurde. So wird auch die EZ hinsichtlich der Förderung eines nachhaltigeren Wirtschaftswachstums, in Hinblick auf Reformen und der Schaffung von Arbeitsplätzen als unbefriedigend erachtet (DEval, 2014). Der Kapazitätsausbau innerhalb des öffentlichen Dienstes lag nach Auswertung diverser Evaluationen ebenfalls hinter den erwarteten Erfolgen zurück. Schließlich schreibt das DEval (2014), dass nur wenig Fortschritt im Rahmen des Aufbaus lokaler *Governance*-Strukturen erreicht wurde. Dabei wird auch auf die unterschiedlichen Wahrnehmungen von „Gubern“ und der afghanischen Regierung verwiesen, die zum Teil stark voneinander abweichen. Die Autoren eines Berichtes der GIZ führen zudem zahlreiche landesspezifische Entwicklungen auf, die die deutsche EZ immer wieder vor große Herausforderungen stellt. So wird die Sicherheitslage in einigen Regionen Afghanistans als grundlegender Faktor für Probleme bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen gesehen (Gatter et al., 2016: 21). Auch werden die weitverzweigten informellen Netzwerke als Hindernis für eine erfolgreiche Bekämpfung der stark verbreiteten Korruption erkannt (ebd.).

Auf die Forderungen, die aus den Kritiken entstehen und über eine stärkere Koordinierung der diversen EZ-Akteure bis zur Forderung einer stärkeren Verbindlichkeit der afghanischen Regierung hinausgehen, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Die zu Beginn aufgestellte Frage, ob das *Good Governance* eine nachhaltige Entwicklung fördert, kann durch die Diversität der mit dem Konzept verbundenen Instrumente und Projekte sowie vielfältigen Bewertungen mit keinem klaren ja oder nein beantwort-

tet werden. Jedoch zeigt sich durch die hier nur im kleinen Maße angeführten Probleme und Hindernisse, dass die Outputs vieler Projekte hinter den Erwartungen der Akteure zurückblieben. Die kurzfristigen Maßnahmen, primär in Form von infrastrukturellen Maßnahmen, scheinen im Gegensatz zu dem Versuch langfristige nachhaltige *Governance*-Strukturen zu etablieren, weitaus erfolgreicher umsetzbar gewesen zu sein.

Problematisch ist schließlich, dass es kaum empirische Erkenntnisse zu den Wirkungen der umgesetzten Projekte gibt. Die evaluativen Ergebnisse, so die Autoren Kirsch und Kocks (2015: 2) in einem Bericht des DEval, würden zudem wenig darüber aussagen, ob die Maßnahmen und bereitgestellte Ressourcen zur Realisierung entwicklungspolitischer Ziele beigetragen haben. Gründe für das Ausbleiben der empirischen Analysen werden unter anderem in der angespannten Sicherheitslage vor Ort gesehen (ebd.). Diese Ausführungen spiegeln jedoch nur einen kleinen allgemeinen Teil der vielfältigen Berichte und Analysen über die Bewertung der EZ in Afghanistan dar, sodass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Probleme im Umgang mit dem *Good Governance*-Ansatz in der Praxis werden auch im Rahmen allgemeiner Kritik bezüglich der Praxistauglichkeit des Konzeptes geäußert (u.a. Czada, 2009; Frey, 2008). Im Folgenden sollen neben dieser Kritik einige weitere zentrale Kritikpunkte, die dem *Good Governance*-Konzept entgegen gebracht werden erläutert werden.

### **5. Grenzen des *Good Governance*-Konzeptes**

Zwar wird das *Good Governance*-Konzept auf der einen Seite als große Chance innerhalb der EZ bewertet, nichts desto trotz haben sich in den letzten Jahrzehnten aber auch zahlreiche Stimmen aus Wissenschaft und Politik erhoben, die das Konzept kritisch bewerten (u.a. Guilhot, 2000; Czada, 2009; Nuscheler, 2009). Die Schwierigkeit des Operationalisierens aufgestellter *Good Governance*-Prinzipien ist eine der zentralen Kritikpunkte, die bei verschiedenen Wissenschaftlern zu finden ist (u.a. Glaeser, 2004; Czada, 2009). So wird die Praxistauglichkeit der Prinzipien und einer damit verbundenen erfolgreichen Implementierung politischer Institutionen im Sinne einer guten Regierungsführung bezweifelt. Die methodologische Kritik ist tiefgreifend, was bereits an der Debatte darüber deutlich wird, wie überhaupt „verantwortliche Regierungsführung“ genauer zu definieren ist und wie verantwortliches Handeln charakterisiert werden kann. Einige Wissenschaftler sprechen von einer *Governance*-Rhetorik, die ohne jegliche Substanz besteht, mit der letztlich keine Qualitätsverbesserung der EZ gewährleistet werden könne (Murphey, 2002; Frey, 2008: 44f.; Czada, 2009)



Unpräzise Zielsetzungen und die schwierige Messbarkeit von *Good Governance* gehören ebenfalls zu einer häufig wiederzufindenden Kritik. Zwar gibt es zahlreiche Indikatoren, die *Good Governance* messbar machen wollen, denen es aber an Objektivität mangelt. Diese mangelnde Objektivität läge bereits den Messkonzepten zugrunde. Daten, die für die Messung von *Governance*-Qualität generiert werden, basieren vorwiegend auf Expertenumfragen, meist wirtschaftlicher Art. So sehen Kritiker lediglich die Meinung global agierender Wirtschaftseliten repräsentiert, sodass schließlich keine Pluralität der Daten gewährleistet werden kann (Czada, 2009: 10f.).

Weiterhin sind einige Wissenschaftler der Auffassung, dass die empirische Forschung zu einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Transformation nur wenig hilfreich ist, wohingegen ein Fokus in der Forschung auf die Transformation von Regierungen und Verwaltungssystemen gelegt werden sollte, um anwendungsbezogene Konzepte erfolgreich zu realisieren (Czada, 2009: 13).

Weitere Kritik betrifft den universalistischen Charakter des *Governance*-Konzepts, dass durch Länder des Globalen Nordens entwickelt wurde und deren „westliche“ Wertvorstellungen widerspiegeln. Schließlich würden diese Werte, wie beispielsweise die alleinige Anerkennung demokratisch-organisierter Regierungssysteme, Ländern des Globalen Südens aufgezwängt werden (Czada, 2009: 10f.; Frey, 2008: 54). Dabei würden historische und sozio-kulturelle Eigenschaften der einzelnen Empfängerländer völlig unberücksichtigt bleiben (ebd.). In diesem Zusammenhang schreibt Frey (2008: 50), dass das Konzept eine starke politische Dimension, hinsichtlich der Einflussnahme auf politische Machtstrukturen aufweise. So würde durch die starke Einbindung des *Good Governance*-Konzeptes auch eine neue Konditionalität zwischen Geber- und Empfängerländern in der EZ konstruiert werden, sodass Zielvorstellungen der Geberländer durchgesetzt werden könnten (ebd.).

Hier ist auch das BMZ oftmals Zielscheibe entsprechender Kritik. So ist der Wissenschaftler Franz Nuscheler (2009: 55) der Auffassung, dass das BMZ mit dem befürworteten *Good Governance*-Konzept nur technokratische Lösungen anbiete und entscheidende gesellschaftliche sowie kulturelle Faktoren, die möglicherweise *Good Governance* mit fördern oder behindern, ausblendet. Schließlich würde das BMZ neben anderen internationalen Akteuren keine schlüssige Strategie aufweisen, „schlechte“ Regierungsführung in „gute“ Regierungsführung zu transformieren (ebd.).

Die beschriebene Kritik am universalistischen Charakter des Konzeptes und den Einfluss der internationalen „Geberländer“, findet sich auch bei dem afghanischen Wissenschaftler Said Nasim Bahman (o.J.) wieder. So sieht Bahman den Versuch *Good Governance* in Afghanistan nach der Herrschaft der Taliban zu fördern als gescheitert

an und verweist explizit auf die Rolle der internationalen Gemeinschaft, die dazu entschieden beigetragen habe (ebd.: 6).

Internationalen Akteuren, vor allem US-amerikanischen Regierungsvertretern, kam eine entscheidende Rolle bei der Etablierung einer neuen Regierung zu. Diese Regierung bewertet Bahman (o.J.: 6) jedoch als negativ für die afghanische Bevölkerung. Die Regierung wurde vornehmlich aus vorherigen Kriegsführern zusammengesetzt, was vor allem die Zivilgesellschaft enttäuschte, die sich eine neue politische Ära mit neuen politischen Strukturen herbei sehnte (ebd.). Dazu kam, dass nach Bahman die internationale Gemeinschaft die Tatsache ignorierte, dass durch die neu geformte Regierung, die zuvor nicht auf demokratischen Werten basierte und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte nicht gewährleisten konnte, eine Demokratisierung der Gesellschaft kaum möglich machte (ebd.: 6)

Czada (2009: 18) erwähnt, dass es schließlich scheint, als wären alte Programme der Weltbank nur unwesentlich unter einer Reihe vielversprechender demokratiefreundlicher Begrifflichkeiten verändert worden. Programme der Entstaatlichung und Privatisierungen in verschiedenen Bereichen habe immer noch eine hohe Priorität in der Entwicklungspolitik (ebd.).

## **6. Schlussbetrachtung**

Das *Good Governance*-Konzept bestimmt seit einigen Jahren den Diskurs über die Maßnahmen, die in der EZ zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden sollen. Um nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wird dem *Good Governance*-Ansatz eine entscheidende Rolle bei der Konstruktion eines Rahmens für das Erreichen langfristiger Ziele zugeschrieben (u.a. Klemp u. Poeschke, 2005; BMZ, 2009; UNDP, 2014)

Das Konzept legt insbesondere Wert auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und einer Verantwortlichkeit des Regierens sowie auf den Schutz von Menschenrechten und Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung an der Politik (ebd.).

Die Bundesregierung setzt ihren Schwerpunkt der EZ mit Afghanistan ebenfalls im Bereich der Förderung von *Good Governance* und etablierte zahlreiche Projekte vornehmlich in den nördlichen Provinzen Afghanistans. Die Projekte, die eine gute Regierungsführung als Ziel verfolgen sind vielfältig, wie in Kapitel 4 deutlich wurde. Die Outputs der Projekte scheinen jedoch basierend auf unterschiedlichen Evaluierungsmethoden schwer messbar zu sein, sodass die Euphorie über die Etablierung eines innovativen Ansatzes innerhalb der EZ deutlich gedämpft wird (u.a. Czada, 2009; DEval, 2014).

Dass das Konzept je nach Betrachtungswinkel deutliche Defizite aufweist, ist durchaus erkennbar. Wie die zuletzt aufgeführten Kritiken zeigen, stellen die schwierige Messbarkeit von *Governance* und die damit verbundenden unzureichenden Ergebnisse sowie Anwendungsprobleme des Konzeptes durch oftmals konzeptionelle und methodologische Hindernisse entscheidende Defizite des Ansatzes dar (Czada, 2009). Somit kann auch die Wirkung des Konzeptes auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, kaum gemessen bzw. allgemein bewertet werden (Kirsch u. Kocks, 2015).

Auch der universalistische Charakter des Konzeptes und die etablierten normativen Wertvorstellungen der Geberländer, vornehmlich aus Ländern des Globalen Nordens, lassen die Kritik an Entwicklungsmaßnahmen nicht weniger werden. So sind nach Czada (2009: 13) in Ländern des Globalen Südens, die Funktionsweisen institutioneller Schnittstellen zwischen Staat und Gesellschaft und schließlich deren Auswirkung auf Wohlfahrt und soziale Integration, kaum erforscht worden.

Nichts desto trotz besteht nach Auffassung einiger Wissenschaftler der Vorteil des *Governance*-Ansatzes darin, dass dem Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft, wie auch dem Privatsektor eine besondere Bedeutung zukommt und Strukturen für eine nachhaltige Entwicklung bereitet werden. Auch, dass es durchaus Sinn macht, nachhaltige Entwicklung und gute Regierungsführung zusammenzudenken, scheint durch die Ausführungen in Kapitel 3 schlüssig. Kritischen Stimmen Gehör zu verschaffen, um letztendlich die effizientere Ausgestaltung des Konzeptes für eine erfolgreiche Praxisumsetzung zu gewährleisten, scheint vor diesen Hintergrund besonders wichtig zu sein. Dies schließt insbesondere die Berücksichtigung soziokultureller, politischer und ökonomischer Diversität auf unterschiedlichen Maßstabsebenen mit ein, die nach Auffassung vieler Wissenschaftler zu wenig beachtet wird.

## 7. Literaturverzeichnis

Bahman, S. N. (o.J.): Good Governance in Afghanistan: Challenges and Solutions. Balkh University Afghanistan. Abrufbar unter:

[http://www.nispa.org/files/conferences/2013/papers/201304161057480.Paper\\_Bachmann.pdf?fs\\_papersPage=9](http://www.nispa.org/files/conferences/2013/papers/201304161057480.Paper_Bachmann.pdf?fs_papersPage=9) (zuletzt abgerufen am: 20.03.2017).

BMZ (Hrsg.) (o.J.): Fragile Staatlichkeit – eine Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Abrufbar unter: <https://www.bmz.de/de/themen/frieden/fragilestaaten/index.html> (zuletzt abgerufen am: 17.03.2017).

BMZ<sup>1</sup> (Hrsg.) (o.J.): Schlüsselfaktor gute Regierungsführung. Abrufbar unter: [http://www.germancooperation-afghanistan.de/de/good\\_governance](http://www.germancooperation-afghanistan.de/de/good_governance) (zuletzt abgerufen am: 20.03.2017).

BMZ<sup>2</sup> (Hrsg.) (o.J.): Deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan. Wir bleiben nah bei den Menschen- auch außerhalb der Städte. Abrufbar unter: <http://www.germancooperation-afghanistan.de/de/provinces> (zuletzt abgerufen am: 06.03.2017).

BMZ (Hrsg.) (1996): Entwicklungspolitisches Konzept der Bundesregierung (BMZ-aktuell 72), Bonn; Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

BMZ (Hrsg.) (2009): Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik. Abrufbar unter: <https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategie-papiere/konzept172.pdf> (zuletzt abgerufen am: 10.03.2017).

BMZ (Hrsg.) (2014): Deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan. Bonn / Berlin.

BMZ (Hrsg.) (2015): Afghanistan. Allgemeine Angaben. Abrufbar unter: [https://www.bmz.de/de/laender\\_regionen/asien/afghanistan/profil.html](https://www.bmz.de/de/laender_regionen/asien/afghanistan/profil.html) (zuletzt abgerufen am: 17.03.2017).

BMUB (Hrsg.) (2016): Kurzinfo Nachhaltige Entwicklung. Internationale Ziele. Abrufbar unter: <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltigeentwicklung/kurzinfo/#c20776> (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).

Böhnke, J.; Köhler, J.; Züricher, C. (2015): Die internationale Entwicklungszusammenarbeit in der Wahrnehmung der afghanischen Bevölkerung. Resultate einer Langzeit-Wirkungsbeobachtung in Nordost-Afghanistan 2007-2013. Deval Policy Brief 4/2015.

BPB (Hrsg.) (2010): Afghanistan. Das Land in Daten. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/in-ternationales/asien/afghanistan/48643/das-land-in-daten> (zuletzt abgerufen am: 20.03.2017).

DEval (Hrsg.) (2014): Ein Review der Evaluierungsarbeit zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan. Bonn.

Frey, K. (2008): *Development, Good Governance and Local Democracy*. In: *Brazilian Political Science Review* 2 (2), 39-73.

*Fund for Peace* (Hrsg.) (2016): *Fragile State index 2016*. Abrufbar unter: <http://fsi.fundforpeace.org/rankings-2016> (zuletzt abgerufen am: 10.03.2017).

Gatter, P.; Schlumberger O.; Panissié, D.; Herbert, S. (2016): Stärkung von Staatlichkeit im fragilen Umfeld. Der Aufbau afghanischer Institutionen durch Rückkehrende und Integrierte Fachkräfte. Bonn u. Eschborn.

Gebauer, M. (04.04.2014): Wahlkampf im Ausnahmezustand. In: SpiegelOnline (Hrsg.). Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-wahlkampf-um-praesident-enamt-a-962368.html> (zuletzt abgerufen am: 21.03.2017).

GIZ (Hrsg.) (2014): Den Rechtsstaat aufbauen. Mehr Recht und Sicherheit für alle Afghaninnen und Afghanen. Abrufbar unter: <https://www.giz.de/de/weltweit/14663.html> (zuletzt aufgerufen am: 15.03.2017).

Glokal e.V. (Hrsg.) (2012): Mit kolonialen Grüßen. Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassistisch betrachtet. Pachnicke. Berlin.

Guilhot, N. (15.09.2000): Die Weltsanierer vom Dienst. Weltbank und IWF. In: *Le Monde diplomatique* 6246, 16-17.

Kardos, M. (2012): *The reflection of good governance in sustainable development strategies*. *Procedia - Social and Behavioral Sciences* 58, 1166-1173.

Kirsch, R.; Kocks, A. (2015): Evaluierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan. Was wir über den Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan schon wissen und noch wissen sollten. DEval Policy Brief 1/2015.

Klemp, L.; Poeschke, R. (2005): *Good Governance* gegen Armut und Staatsversagen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28-29, 17-28.

Lambach, D. (2014): Fragile Staatlichkeit als Konfliktursache und Möglichkeiten der Bearbeitung. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54545/fragile-staatlichkeit> (zuletzt abgerufen am: 20.03.2017).

Murphey, E.C. (2002): Good Governance. Ein universal anwendbares Konzept? In: *Internationale Politik* 8, 1-9.

Nuscheler, F. (2009): Good Governance. Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung? In: Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen INEF- Report, 96/2009.

UN (Hrsg.) (1992): Konferenz über Umwelt und Entwicklung; Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung.

UN (Hrsg.) (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Abrufbar unter: <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transforming-ourworld> (zuletzt abgerufen am: 17.03.2017).

UNDP (Hrsg.) (1997): *Governance for sustainable human development*, UNDP Policy document, New York.

UNDP (Hrsg.) (2014): *Governance for Sustainable Human Development*. UNDP Policy Paper, New York.

Weltbank (Hrsg.) (1989): Sub-Saharan Africa. From Crisis to Sustainable Growth. A Long-term Perspective Study. Washington (DC).

Weltbank (Hrsg.) (2005): World Bank Releases New Governance Indicators for 209 Countries. Abrufbar unter: <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/NEWS/0,,-content-MDK:20483182~pagePK:64257043~piPK:437376~theSitePK:4607,00.html> (zuletzt abgerufen am: 06.03.2017).

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1987): Our common future. Der Brundtland Bericht. Oxford. Oxford University Press.

ZeitOnline (Hrsg.) (11.05.2005): Gute Regierungsführung ist kein Luxus. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2005/19/weltbank> (zuletzt abgerufen am: 06.03.2017).